



## Gerichtshof der Europäischen Union Terminhinweise

20. September – 1. Oktober 2021

Falls Sie an einem Termin vor dem Gerichtshof oder dem Gericht teilnehmen möchten, beachten Sie bitte die [Covid-19-Hinweise](#) auf unserer Website Curia und planen Sie ausreichend Zeit für die Sicherheitskontrolle ein.

Eine vollständige Terminübersicht finden Sie im [Kalender](#) auf unserer Website Curia.

**Soweit nicht anders angegeben beginnen alle Sitzungen um 9.30 Uhr.**

### Kontakt:

Hartmut Ost  
Pressereferent  
+352 4303 3255

Ana-Maria Krestel  
Assistentin  
+352 4303 3645

Folgen Sie uns auf  
Twitter: [@EUCourtPress](#)  
oder [@CourUEPresse](#)

[Datenschutzhinweis](#)

**Montag, 20. September 2021**

### **Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in den verbundenen Rechtssachen T-363/19 Vereinigtes Königreich / und T-456/19 ITV / Kommission**

Britische Steuervergünstigungen für multinationale Unternehmen

Mit Beschluss vom 2. April 2019 stellte die Kommission fest, dass das Vereinigte Königreich bestimmte multinationale Unternehmen ohne Begründung von den britischen Vorschriften zur Bekämpfung der Steuervermeidung befreit habe. Damit habe es ihnen unter Verstoß gegen das EU-Beihilferecht einen selektiven Vorteil gewährt. Die Kommission forderte das Vereinigte Königreich auf, die unzulässigen Steuervergünstigungen zurückfordern (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/19/1948](#)).

Das Vereinigte Königreich und die in London ansässige ITV plc haben diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten. Heute findet die mündliche Verhandlung statt.

[Weitere Informationen T-363/19](#)  
[Weitere Informationen T-456/19](#)

---

**Mittwoch, 22. September 2021**

**11.00 Uhr!**

## **Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-425/18 Altice Europe / Kommission**

Übernahme von PT Portugal

Mit Beschluss vom 24. April 2018 verhängte die Kommission gegen das multinationale Kabel- und Telekommunikationsunternehmen Altice (Niederlande) eine Geldbuße in Höhe von 124,5 Mio. Euro, weil es die Übernahme des portugiesischen Telekommunikationsunternehmens PT Portugal vor Anmeldung und vor Genehmigung des Vorhabens durchgeführt und somit gegen die EU-Fusionskontrollverordnung verstoßen habe (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/18/3522](#)). Altice hat diesen Beschluss vor dem Gericht der EU angefochten, das heute sein Urteil verkündet.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

**Weitere Informationen**

---

**Mittwoch, 22. September 2021**

**11.00 Uhr!**

## **Urteil des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-639/14 RENV, T-352/15 und T-740/17 DEI / Kommission**

Stromtarif für griechischen Aluminiumhersteller – Staatliche Beihilfe?

In diesen drei Verfahren geht es im Kern um die Frage, ob der Tarif, zu dem gemäß einem Schiedsspruch der vom griechischen Staat kontrollierte Stromlieferant Dimosia Epicheirisi Ilektrismou (DEI) seinen größten Kunden, den Aluminiumhersteller Alouminion tis Ellados (jetzt Mytilinaios), mit elektrischem Strom zu versorgen hat, eine staatliche Beihilfe darstellt. DEI, der geltend macht geltend, dass der Tarif unter dem Marktpreis liege, hat eine Reihe aufeinanderfolgender Schreiben bzw. Beschlüsse der Kommission, in denen die Kommission das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe verneint hatte, vor dem Gericht der

EU angefochten. Heute ergeht das Urteil in diesen verbundenen Rechtssachen.

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen T-639/14 RENV

Weitere Informationen T-352/15

Weitere Informationen T-740/17

---

Donnerstag, 23. September 2021

**Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den Rechtssachen C-128/20 GSMB Invest, C-134/20 Volkswagen und C-145/20 Porsche Inter Auto und Volkswagen**

Thermofenster bei Software-Update für Dieselfahrzeuge

Verschiedene Käufer von VW-Dieselfahrzeugen, bei denen die Abgasrückführung im Rahmen eines Software-Updates mit einem sog. Thermofenster ausgestattet wurde, verlangen vor dem österreichischen Obersten Gerichtshof (C-145/20) bzw. den Landesgerichten Klagenfurt (C-128/20) und Eisenstadt (C-134/20) Rückzahlung des Kaufpreises gegen Rückgabe des Fahrzeugs. Das Thermofenster gewährleistete die volle Wirksamkeit der emissionsmindernden Vorrichtungen nur in einem Temperaturbereich von 15 und 33 Grad Celsius und unter 1.000 Höhenmeter.

Die drei Gerichte möchten vom EuGH insbesondere wissen, ob ein solches Thermofenster unionsrechtlich zulässig ist.

Generalanwalt Rantos legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen C-128/20

Weitere Informationen C-134/20

Weitere Informationen C-145/20

---

Donnerstag, 23. September 2021

## Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-205/20 Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld (Unmittelbare Wirkung)

Arbeitnehmerentsendung – Sanktionen bei Meldeverstößen

Das österreichische Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz sieht vor, dass die Entsendung bzw. Überlassung von Arbeitnehmern nach Österreich bei den Behörden anzumelden ist und bestimmte Unterlagen bereitgehalten werden müssen. Verstöße werden mit Sanktionen geahndet.

Auf Ersuchen des Landesverwaltungsgerichts Steiermark hat der Gerichtshof mit Beschluss vom 19. Dezember 2019 ([C-645/18](#), Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld) die Entsenderichtlinie 2014/67 ausgelegt. Unter Verweis auf sein Urteil Maksimovic u. a. vom 12. September 2019 ([C-64/18](#), [C-140/18](#), [C-146/18](#) und [C-148/18](#)) hat der Gerichtshof die Richtlinie (Artikel 20) dahin ausgelegt, dass sie einer nationalen Regelung entgegensteht, die für den Fall der Nichteinhaltung arbeitsrechtlicher Verpflichtungen in Bezug auf die Meldung von Arbeitnehmern und die Bereithaltung von Lohnunterlagen die Verhängung hoher Geldstrafen vorsieht, (i) die einen im Vorhinein festgelegten Betrag nicht unterschreiten dürfen, (ii) die je betroffenem Arbeitnehmer kumulativ und ohne Beschränkung verhängt werden und (iii) zu denen im Fall der Abweisung einer gegen das Straferkenntnis erhobenen Beschwerde ein Verfahrenskostenbeitrag in Höhe von 20 % der verhängten Strafe hinzutritt.

Das Landesverwaltungsgericht hat den Gerichtshof nun erneut um Vorabentscheidung ersucht, weil der österreichische Gesetzgeber noch keine neue Regelung geschaffen habe. Es möchte wissen, ob das in der Richtlinie und vom Gerichtshof ausgelegte Erfordernis der Verhältnismäßigkeit von Sanktionen unmittelbar anwendbar ist. Sollte dem nicht so sein, möchte es wissen, ob die Gerichte und Behörden im Rahmen der unionsrechtskonformen Auslegung der bisherigen österreichischen Regelung die vom Gerichtshof festgelegten Verhältnismäßigkeitskriterien beachten können und müssen.

Generalanwalt Bobek legt heute seine Schlussanträge vor.

## Weitere Informationen

---

Donnerstag, 23. September 2021

### Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-433/20 Austro-Mechana

Speichermedienvergütung bei Cloud computing?

Die österreichische Rechteverwertungsgesellschaft Austro-Mechana verlangt (zugleich auch für weitere Verwertungsgesellschaften) vor dem Oberlandesgericht Wien von der in Berlin ansässigen Strato AG, die unter der Bezeichnung „HiDrive“ Cloud-Speicherplatz anbietet, Rechnungslegung und in weiterer Folge die Zahlung einer Speichermedienvergütung nach dem österreichischen Urheberrechtsgesetz. Der darin verwendete Begriff „Speichermedien jeder Art“ erfasse nämlich nicht nur Computerfestplatten, sondern auch das Zurverfügungstellen von Speicherplatz in einer Cloud. Strato macht dagegen geltend, dass sie keine physischen Speichermedien nach Österreich verkaufe oder vermiete, sondern nur Online-Speicherplatz auf ihren deutschen Servern anbiete.

Das Oberlandesgericht Wien ersucht den Gerichtshof in diesem Zusammenhang um Auslegung der Urheberrechtsrichtlinie 2001/29.

Generalanwalt Hogan legt heute seine Schlussanträge vor.

## Weitere Informationen

---

Donnerstag, 23. September 2021

### Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-165/20 Air Berlin

Aufhebung der kostenlosen Zuteilung von Luftverkehrsemissionszertifikaten

Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Air Berlin und der Einstellung ihres Flugbetriebs im Jahr 2017 hob die Deutsche Emissionshandelsstelle die kostenlose Zuteilung von Luftverkehrsemissionszertifikaten an Air Berlin für die Jahre 2018 bis 2020 auf. Der Insolvenzverwalter von Air Berlin hat gegen diese Aufhebung Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin erhoben. Er macht u.a. geltend, dass es keine Ermächtigungsgrundlage dafür gebe, die ursprüngliche Zuteilungsentscheidung aufzuheben. Das Verwaltungsgericht Berlin hat dem Gerichtshof hierzu eine Reihe von Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Generalanwalt Hogan legt heute seine Schlussanträge vor.

#### Weitere Informationen

---

**Donnerstag, 23. September 2021**

### **Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in den verbundenen Rechtssachen C-146/20 Corendon Airlines, C-188/20 Azurair, C-196/20 Eurowings und C-270/20 Austrian Airlines sowie in der Rechtssache C-263/20 Airhelp**

Fluggastrechte bei Vorverlegung eines Flugs

Das Landgericht Düsseldorf und das Landesgericht Korneuburg möchten vom Gerichtshof u.a. wissen, ob Fluggästen nach der EU-Fluggastrechte-Verordnung auch dann eine Entschädigung zusteht, wenn ihr Flug vorverlegt wurde. Insbesondere wird danach gefragt, ob die Vorverlegung als Annullierung anzusehen ist und ob es sich bei der Mitteilung der Vorverlegung um das Angebot einer anderweitigen Beförderung handelt.

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

[Weitere Informationen C-146/20](#)

[Weitere Informationen C-188/20](#)

[Weitere Informationen C-196/20](#)

[Weitere Informationen C-270/20](#)

**Donnerstag, 23. September 2021**

**Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der  
Rechtssache C-319/20 Facebook Ireland**

Datenschutz – Klagebefugnis von Verbraucherschutzverbänden

In einem Rechtsstreit zwischen dem Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale e.V. hat der deutsche Bundesgerichtshof darüber zu entscheiden, ob ein Verstoß des Betreibers eines sozialen Netzwerks gegen die datenschutzrechtliche Verpflichtung, die Nutzer dieses Netzwerks über Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung ihrer Daten zu unterrichten, wettbewerbsrechtliche Unterlassungsansprüche begründet und von Verbraucherschutzverbänden durch eine Klage vor den Zivilgerichten verfolgt werden kann.

Der BGH hat dem EuGH in diesem Zusammenhang die Frage vorgelegt, ob Verbraucherschutzverbände befugt sind, Verstöße gegen das Datenschutzrecht zu verfolgen (siehe auch Pressemitteilung des BGH [Nr. 66/2020](#)).

Heute findet die mündliche Verhandlung vor dem EuGH statt.

Weitere Informationen

---

---

**Montag, 27. September 2021**

**Mündliche Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache  
T-604/18 Google und Alphabet / Kommission**

Google Android

Mit Beschluss vom 18. Juli 2018 („Google Android“) verhängte die Kommission gegen Google eine Geldbuße in Höhe von 4,34 Mrd. Euro

wegen illegaler Praktiken bei Android-Mobilgeräten zur Stärkung der beherrschenden Stellung der eigenen Suchmaschine (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/18/4581](#)).

Google und Alphabet haben beim Gericht der EU Klage auf Nichtigerklärung dieses Beschlusses erhoben. **Heute sowie an den weiteren Tagen dieser Woche** findet die mündliche Verhandlung über diese Klage statt.

### Weitere Informationen

**Hinweis:** Beim Gericht sind noch zwei weitere Klagen von Google und Alphabet gegen Bußgeldbescheide der Kommission anhängig:

Zum einen die Klage [T-612/17](#) gegen den Beschluss vom 27. Juni 2017 („Google Search [Shopping]“), mit dem die Kommission gegen Google eine Geldbuße in Höhe von 2,42 Mrd. Euro verhängte, weil das Unternehmen seine marktbeherrschende Stellung als Suchmaschinenbetreiber missbraucht habe, indem es seinem eigenen Preisvergleichsdienst einen unrechtmäßigen Vorteil verschafft habe (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/17/1784](#)). In diesem Verfahren fand die mündliche Verhandlung vor dem Gericht Mitte Februar 2020 statt.

Zum anderen die Klage [T-334/19](#) gegen den Beschluss vom 20. März 2019 („Google Search [AdSense]“), mit dem die Kommission gegen Google eine Geldbuße in Höhe von 1,49 Mrd. Euro verhängte wegen Missbrauchs einer beherrschenden Stellung auf dem Markt der Online-Werbung (siehe Pressemitteilung der Kommission [IP/19/1770](#)). In diesem Verfahren gibt es noch keinen Termin.

---

Dienstag, 28. September 2021

**Fortsetzung der gestrigen mündlichen Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-604/18 Google und Alphabet / Kommission**

---

Mittwoch, 29. September 2021

11.00 Uhr!

## Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-447/18 und T-619/18 Tuifly / Kommission

Beihilfen für Ryanair und Tuifly am Flughafen Klagenfurt

Mit Beschluss vom 11. November 2016 stellte die Kommission fest, dass Österreichs öffentliche Finanzierungsmaßnahmen zugunsten des Flughafens Klagenfurt mit den EU-Beihilfavorschriften in Einklang stünden. Die Maßnahmen förderten die Anbindung der Region, ohne den Wettbewerb im Binnenmarkt übermäßig zu verfälschen. Hingegen stellte die Kommission fest, dass bestimmte Dienstleistungs- und Marketingvereinbarungen zwischen dem Flughafenbetreiber und Ryanair, HLX (das sich 2007 mit Hapagfly zu Tuifly zusammengeschlossen habe) und Tuifly diesen Fluggesellschaften einen ungerechtfertigten Vorteil verschafften, der nicht mit dem EU-Beihilferecht vereinbar sei. Ryanair, HLX und Tuifly müssten die unzulässigen Beihilfen an Österreich zurückzahlen (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/16/3663](#)). Tuifly hat gegen diesen Beschluss sowie gegen einen Beschluss der Kommission vom 3. August 2018, mit dem ihr Zugang zur Untersuchungsakte verwehrt worden sei, Klagen beim Gericht der EU erhoben, das heute seine Urteile verkündet.

Weitere Informationen T-447/18

Weitere Informationen T-619/18

---

Mittwoch, 29. September 2021

11.00 Uhr!

## Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-448/18 Ryanair u.a. / Kommission

Beihilfen für Ryanair und Tuifly am Flughafen Klagenfurt

Ryanair hat ebenso wie Tuifly (siehe oben) beim Gericht der EU Klage gegen den Beschluss der Kommission vom 11. November 2016 erhoben,

mit dem die Kommission festgestellt hatte, dass bestimmte Dienstleistungs- und Marketingvereinbarungen zwischen dem Betreiber des Flughafens Klagenfurt und Ryanair, HLX und Tuifly diesen Fluggesellschaften einen ungerechtfertigten Vorteil verschafften, der nicht mit dem EU-Beihilferecht vereinbar sei, und Österreich aufgefordert hatte, diese unzulässigen Beihilfen zurückzufordern. Das Gericht verkündet heute sein Urteil.

### Weitere Informationen

---

**Mittwoch, 29. September 2021**

**11.00 Uhr!**

### **Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-279/19 Front Polisario / Rat**

Westsahara

Der Front Polisario hat beim Gericht der EU Klage auf Nichtigerklärung des Beschlusses (EU) 2019/217 des Rates vom 28. Januar 2019 über den Abschluss eines Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Marokko andererseits zur Änderung der Protokolle Nr. 1 und Nr. 4 des Europa-Mittelmeer-Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits erhoben.

Er macht u.a. geltend, dass der Rat für den Erlass des Beschlusses nicht zuständig gewesen sei, da die EU und Marokko nicht dafür zuständig seien, anstelle des Volkes der Westsahara, das durch den Front Polisario vertreten werde, ein auf die Westsahara anwendbares internationales Abkommen zu schließen. Mit dem Abkommen würden ohne die Zustimmung des Volkes der Westsahara der Export seiner natürlichen Ressourcen in die EU geregelt und diese als marokkanischer Herkunft definiert. Außerdem würden mit dem Abkommen die schweren Verstöße gegen das Völkerrecht, die die marokkanische Besatzungsmacht gegen das Volk der Westsahara begangen habe, als rechtmäßig anerkannt und Hilfe und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der dadurch entstandenen Situation geleistet.

Zudem missachte der angefochtene Beschluss die Entscheidungsgründe des Urteils des Gerichtshofs vom 21. Dezember 2016, Rat/Front Polisario ([C-104/16 P](#), siehe dazu Pressemitteilung [Nr. 146/16](#): „Die beiden zwischen der EU und Marokko über eine Assoziation bzw. die Liberalisierung des Handels geschlossenen Abkommen finden auf die Westsahara keine Anwendung“).

Zu diesem Urteil wird es eine **Pressemitteilung** geben.

### Weitere Informationen

---

**Mittwoch, 29. September 2021**

**11.00 Uhr!**

## **Urteil des Gerichts in den verbundenen Rechtssachen T-344/19 und T-356/19 Front Polisario / Rat**

Westsahara

Der Front Polisario hat beim Gericht der EU Klagen auf Nichtigerklärung der Verordnung (EU) 2019/440 des Rates vom 29. November 2018 über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko und des dazugehörigen Durchführungsprotokolls ([Rechtssache T-356/19](#)) sowie des Beschluss (EU) 2019/441 des Rates vom 4. März 2019 über den Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Marokko, des dazugehörigen Durchführungsprotokolls und des Briefwechsels zu dem Abkommen ([Rechtssache T-344/19](#)) erhoben.

Er macht u.a. geltend, dass der Rat für den Erlass der Verordnung bzw. des Beschlusses nicht zuständig gewesen sei, da die EU und Marokko nicht dafür zuständig seien, an Stelle des Volkes der Sahrauis, das durch den Front Polisario vertreten werde, ein Abkommen zu schließen, das auf die Westsahara Anwendung finde. Mit dem Abkommen werde ohne Zustimmung des Volkes der Sahrauis die Nutzung von dessen Fischereiressourcen durch Schiffe der EU geregelt. Dadurch werde das Recht der Völker, frei über ihre natürlichen Ressourcen zu verfügen, verletzt. Außerdem würden mit dem Abkommen schwere Verstöße

gegen das Völkerrecht, die die marokkanischen Besatzungsmacht gegen das Volk der Sahrauis begangen habe, als rechtmäßig anerkannt und Hilfe und Unterstützung bei der Aufrechterhaltung der dadurch entstandenen Situation geleistet.

Zudem werde den Entscheidungsgründen des Urteils des Gerichtshofs vom 27. Februar 2018, Western Sahara Campaign UK ([C-266/16](#), siehe dazu Pressemitteilung [Nr. 21/18](#): „Das Fischereiabkommen EU-Marokko ist gültig, weil es auf die Westsahara und die angrenzenden Gewässer keine Anwendung findet“) nicht Rechnung getragen.

Das Gericht verkündet heute sein Urteil in diesen verbundenen Rechtssachen.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

[Weitere Informationen T-344/19](#)

[Weitere Informationen T-356/19](#)

---

**Mittwoch, 29. September 2021**

**11.00 Uhr!**

## **Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-528/20 Kočner / Europol**

Schadensersatzklage gegen Europol

Marián Kočner verlangt von Europol immateriellen Schadensersatz in Höhe von 100 000 Euro. Zum einen habe Europol ihn dadurch in seinen Grundrechten verletzt, dass es Mobiltelefonen ihn betreffende personenbezogene Daten entnommen habe und es bei Europol hinsichtlich dieser Daten ein Leck gegeben habe. Zum anderen habe Europol einen offiziellen Bericht erstellt, aus dem hervorgehe, dass er in sog. „Mafia-Listen“ aufgenommen worden sei, für die es jedoch keinerlei Rechtsgrundlage gebe. Das Gericht verkündet heute sein Urteil über die von Herrn Kočner erhobene Schadensersatzklage.

Zu diesem Urteil wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

## Weitere Informationen

---

Mittwoch, 29. September 2021

**11.00 Uhr!**

**Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-341/18 Nec /, T-342/18 Nichicon Corporation /, T-343/18 Tokin /, T-344/18 Rubycon und Rubycon Holdings /, und T-363/18 Nippon Chemi-Con Corporation / Kommission**

Kondensatoren-Kartell

Mit Beschluss vom 21. März 2018 verhängte die Kommission gegen acht Hersteller von Kondensatoren, nämlich Elna, Hitachi Chemical, Holy Stone, Matsuo, NEC Tokin, Nichicon, Nippon Chemi-Con und Rubycon, Geldbußen in Höhe von insgesamt fast 254 Mio. Euro, weil sie sich, zusammen mit dem Kronzeugen Sanyo, an einem weltweiten Kartell für die Lieferung von Aluminium- und Tantal-Elektrolytkondensatoren zwischen 1998 und 2012 beteiligt hätten (siehe auch Pressemitteilung der Kommission [IP/18/2281](#)).

Das Gericht verkündet heute seine Urteile über die Klagen, die Nec, Nichicon, Tokin, Rubycon sowie Nippon Chemi-Con gegen diesen Beschluss erhoben haben.

Zu diesen Urteilen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

Weitere Informationen T-341/18

Weitere Informationen T-342/18

Weitere Informationen T-343/18

Weitere Informationen T-344/18

Weitere Informationen T-363/18

---

Mittwoch, 29. September 2021

**9.30 Uhr!**

## Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-604/18 Google und Alphabet / Kommission

---

Donnerstag, 30. September 2021

### Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-483/20 Commissaire général aux réfugiés et aux apatrides (Familienverband – Bereits gewährter Schutz)

Internationaler Schutz – Familienzusammenführung mit minderjährigem Kind

Ein in Österreich als Flüchtling anerkannter Syrer hat in Belgien internationalen Schutz beantragt, um dort gemeinsam mit seiner minderjährigen Tochter leben zu können, welcher in Belgien subsidiärer Schutz gewährt worden war. Sein Antrag wurde von den belgischen Behörden mit der Begründung als unzulässig abgewiesen, dass er schon in Österreich internationalen Schutz genieße. Vor dem belgischen Staatsrat räumt der Betroffene ein, dass den Behörden auch unionsrechtlich grundsätzlich die Befugnis zustehe, einen Antrag auf internationalen Schutz als unzulässig abzuweisen, wenn bereits ein anderer Mitgliedstaat internationalen Schutz gewährt habe. In seinem Fall stünden aber die Grundsätze der Wahrung des Familienverbands und des Kindeswohls dem entgegen, von dieser Befugnis Gebrauch zu machen.

Generalanwalt Pikamäe legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine [Pressemitteilung](#) geben.

Weitere Informationen

---

Donnerstag, 30. September 2021

### Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-389/20 TGSS (Arbeitslosigkeit von Hausangestellten)

## Ausschluss von Hausangestellten von der spanischen Arbeitslosenversicherung

In Spanien sind Hausangestellte kraft Gesetzes von der öffentlichen Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Sie können keine Beiträge einzahlen und erhalten dementsprechend im Fall der Arbeitslosigkeit auch keine Leistungen.

Eine Betroffene bestandet vor einem spanischen Gericht den Bescheid der spanischen Allgemeinen Sozialversicherungskasse (TGSS), mit dem ihr Antrag, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen zu dürfen, unter Verweis auf den gesetzlichen Ausschluss angelehnt wurde. Dem Antrag war die schriftliche Zusage ihrer Arbeitgeberin beigefügt, den Arbeitgeberanteil der beantragten Beitragsleistung zu entrichten. Die Betroffene macht geltend, dass der Ausschluss eine unionsrechtlich verbotene Diskriminierung von Frauen darstelle, da die Hausangestellten in Spanien fast ausschließlich Frauen seien.

Das spanische Gericht hat den Gerichtshof vor diesem Hintergrund um Klärung ersucht, ob die Richtlinie 79/7 zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit und die Richtlinie 2006/54 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Männern und Frauen in Arbeits- und Beschäftigungsfragen dem streitigen Ausschluss entgegenstehen.

Generalanwalt Szpunar legt heute seine Schlussanträge vor.

Zu diesen Schlussanträgen wird es eine **Pressemitteilung** geben.

### Weitere Informationen

---

Donnerstag, 30. September 2021

**Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor dem Gericht in der Rechtssache T-604/18 Google und Alphabet / Kommission**

---

Freitag, 1. Oktober 2021

**Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor dem Gericht  
in der Rechtssache T-604/18 Google und Alphabet /  
Kommission**

Unsere Terminhinweise informieren Sie über ausgesuchte Rechtssachen der kommenden Wochen. Diese unverbindlichen Hinweise der deutschsprachigen Sektion des Presse- und Informationsdienstes sind allein zur Unterstützung der Medienberichterstattung gedacht.

Gerichtshof der Europäischen  
Union  
L-2925 Luxemburg  
» [curia.europa.eu](https://curia.europa.eu)



**CVRIA**

Die neueste  
EU-Rechtsprechung  
jederzeit abrufbar

